Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

INQA COACHING

Checkliste Förderfähigkeit im Rahmen der INQA-Erstberatung

Stand des Formulars: Juni 2026

Name des Unternehmens:

1) Die INQA-Beratungsstelle hat das Unternehmen über folgende fachlichen Voraussetzungen gem. Punkt 2.2 der Richtlinie informiert:

1.1 Das INQA-Coaching wird durch autorisierte INQA-Coaches durchgeführt. Eine Unterbeauftragung bzw. Subunternehmerschaft von Coaches ist nicht gestattet.	☐ ja	☐ nein
1.2 Das INQA-Coaching wird nach Maßgabe der methodischen Vorgaben unter Einbeziehung der Beschäftigten durchgeführt.	☐ ja	☐ nein
1.3 Das INQA-Coaching wird auf einen personalpolitischen oder arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarf bezogen, der im Zusammenhang mit nachvollziehbaren digitalen Transformationen innerhalb des Betriebs steht.	☐ ja	☐ nein
1.4 Das Unternehmen ist bereit und arbeitsorganisatorisch in der Lage, einen beteiligungsorientierten Prozess nach den unter Punkt 2.2 der Förderrichtlinie beschriebenen methodischen Vorgaben umzusetzen.	☐ ja	☐ nein

Das Unternehmen erklärt:

2) Formale Fördervoraussetzungen gem. 3.2 der Richtlinie

2.1 Das Unternehmen ist rechtlich selbständig, gehört den freien Berufen an oder ist ein gemeinnütziges Unternehmen.	☐ ja	☐ nein
2.2 Das Unternehmen hat seinen Sitz und seine Arbeitsstätte in Deutschland.	☐ ja	☐ nein
2.3 Der Sitz und die Arbeitsstätte des Unternehmens befinden sich in derselben Zielregion wie die INQA-Beratungsstelle (SER bzw. ÜR) sowie im selben oder angrenzenden Bundesland. **Hinweis:** Ausnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung des ZIC zulässig.	☐ ja	☐ nein
2.4 Das KMU muss zum Zeitpunkt der Erstberatung seit mindestens zwei Jahren am Markt bestehen. Änderungen der Rechtsform oder Inhaberschaft sowie Betriebsübernahmen sind förderunschädlich, wenn der Betrieb (die wirtschaftliche Einheit) zu den genannten Zeitpunkten durchgehend seit mindestens zwei Jahren besteht und im Wesentlichen mit seinem bisherigen Betriebszweck sowie prägenden betrieblichen Strukturen fortgeführt wird. (Nachweis: z. B. Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Kammernachweis etc.).	☐ ja	☐ nein

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm INQA-Coaching in Deutschland.

Kofinanziert von der Europäischen Union

2.5 Das Unternehmen erfüllt die KMU-Eigenschaften gem. EU Definition:

2.5.1 Das Unternehmen entspricht folgendem Unternehmenstyp:

a) **Eigenständiges Unternehmen**
Das Unternehmen ist völlig **unabhängig,** d. h. es ist nicht an Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an diesem Unternehmen.
Oder:
Das Unternehmen **hält weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte** (unter der Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren anderen Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an diesem Unternehmen.

☐ ja ☐ nein

b) **Partnerunternehmen**
Das Unternehmen **hält mindestens 25 %, jedoch nicht mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte** an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25 %, jedoch nicht mehr als 50 % an diesem Unternehmen.
Oder:

☐ ja ☐ nein

c) **Verbundenes Unternehmen**
Zwei oder mehrere Unternehmen sind miteinander verbunden, wenn sie eine der folgenden Beziehungen eingehen:
Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines Unternehmens. Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen. Ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben. Ein Unternehmen kann kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.

☐ ja ☐ nein

Die folgenden Angaben (2.5.2, 2.5.3) beziehen sich auf den oben angegebenen Unternehmenstyp. Bei Partnerunternehmen ist der entsprechende Anteil zu addieren. Bei Verbundunternehmen sind 100 % anzusetzen. Sofern ein Verbund besteht, müssen alle verbundenen Unternehmen berücksichtigt werden. Ausführliche Informationen zur Ermittlung und Berücksichtigung von Verbund- und Partnerunternehmen sind im EU-Benutzerleitfaden zur Definition von KMU aufgeführt, S. 15ff.:

2.5.2 Das Unternehmen hat im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr zum Zeitpunkt der Erstberatung und Antragstellung weniger als 250 Beschäftigte (in Jahresarbeitseinheiten – JAE, Nachweis: KMU-Erklärung Unternehmen). Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss diese Angabe aktualisiert werden, sofern ein neues abgeschlossenes Geschäftsjahr relevant ist.

☐ ja ☐ nein

Hinweis: Die Mitarbeiterzahl wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben. Bei der Berechnung sind Teilzeitkräfte und geringfügig Beschäftigte (Minijobber) anteilig zu berücksichtigen. Nicht hinzugerechnet werden Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen mit Lehr- oder Berufsausbildungsvertrag, Beschäftigte in Mutterschafts- oder Elternurlaub.

2.5.3 **Und** das Unternehmen hat **entweder** einen Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € **oder** eine Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. €.

☐ ja ☐ nein

2.6 Das Unternehmen erfüllt die programmspezifischen Kriterien: 2.6.1 Das Unternehmen hatte im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr zum Zeitpunkt der Erstberatung mindestens eine sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. einen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Vollzeit (Jahresarbeitseinheit, JAE). 2.6.2. Das Unternehmen hat zum Zeitpunkt der Erstberatung und zum Start des Coachings mindestens eine sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. einen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Vollzeit (gemessen in Vollzeitäquivalenten – VZÄ). **Hinweis:** Bezugsgröße für „Vollzeit" ist die jeweilige Regelarbeitszeit im Unternehmen. Stellenanteile der Auszubildenden, Beschäftigten in Mutterschafts- oder Elternurlaub sowie geringfügig Beschäftigten (Minijobber) und der Geschäftsführung bleiben unberücksichtigt, Teilzeitkräfte sind anteilig hinzuzurechnen. Für die Erfüllung der programmspezifischen Kriterien wird nur das antragstellende KMU betrachtet und keine Verbund- und Partnerunternehmen. **Unternehmen mit ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind nicht förderfähig.**	☐ ja ☐ ja	☐ nein ☐ nein
2.7 Das Unternehmen erfüllt die Kriterien der „De-minimis"-Erklärung **Hinweis:** Keine staatlichen Beihilfen in Höhe von mehr als 300.000 € (inkl. des geplanten INQA-Coaching) in den vorangegangenen zwei Jahren sowie im laufenden Jahr - FRL 2.2	☐ ja	☐ nein

3) Ausschlusskriterien gem. Punkt 3.2 der Richtlinie

3.1 Der Unternehmenszweck dient nicht der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, der Aquakultur oder der Fischerei (Nachweis: Branchenangabe).	☐ ja	☐ nein
3.2 Am Unternehmen sind keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit einem Anteil ab 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte beteiligt.	☐ ja	☐ nein
3.3 Über das Vermögen des Unternehmens wurde kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet.	☐ ja	☐ nein
3.4 Über das Vermögen des Unternehmens wurde keine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder betrieben.	☐ ja	☐ nein
3.5 Dasselbe gilt für Antragsteller*innen und, sofern die Antragsteller*in eine juristische Person ist, für den*die Inhaber*in bzw. einen der*die Inhaber*in der juristischen Person, wenn diese eine Vermögensauskunft nach § 802 der Zivilprozessordnung (eidesstattliche Versicherung) abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.	☐ ja	☐ nein
3.6 Das Unternehmen befindet die sich nicht in der Phase der Überwachung eines Insolvenzplans.	☐ ja	☐ nein
3.7 Das Unternehmen liegt mit dem Coach/der Coachin nicht im Rechtsstreit.	☐ ja	☐ nein
3.8 Das Unternehmen hat noch nicht am Programm INQA-Coaching teilgenommen.	☐ ja	☐ nein
3.9 Das Unternehmen, sowie Angehörige der Freien Berufe sind nicht als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater*in in den Themenfeldern Personalpolitik oder Arbeitsorganisation tätig.	☐ ja	☐ nein

4) Sonstige Erklärungen

4.1 Die INQA-Beratungsstelle (IBS) hat das Unternehmen darüber informiert, dass der Handlungsbedarf im Kick-off konkretisiert wird und sich u. a. auf der Grundlage der Rückmeldungen der Beschäftigten verändern kann.	☐ ja	☐ nein
4.2 Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen (FRL 4.2).	☐ ja	☐ nein
4.3 Das Unternehmen bringt mindestens 20 % der Ausgaben als Eigenmittel in das INQA-Coaching-Vorhaben ein (FRL 5.2).	☐ ja	☐ nein
4.4 Die im Antrag anzugebenden Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Deren unrichtige oder unvollständige Angabe ist nach dieser Vorschrift strafbar.	☐ ja	☐ nein
4.5 Dem Unternehmen ist bekannt, dass im Rahmen des Programms Provisionen oder anderslautende Honorare unzulässig sind.	☐ ja	☐ nein
4.6 Die Durchführung der Maßnahme erfolgt gemäß Programmrichtlinie.	☐ ja	☐ nein
4.7 Das INQA-Coaching wird beteiligungsorientiert durchgeführt. Die Beteiligung von Interessensvertretung oder Beschäftigten wird im Formular „IC Übersicht Teilnehmende“ dokumentiert. Die Mitarbeitenden werden über die Datenschutzinformation in Kenntnis gesetzt.	☐ ja	☐ nein
4.8 Das INQA-Coaching ist nicht vor der Erstberatung in der IBS vertraglich vereinbart worden.	☐ ja	☐ nein
4.9 Das INQA-Coaching wird nicht durch Unternehmensangehörige, durch ein mit dem Unternehmen mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar verbundenes Beratungsunternehmen oder durch Angehörige im Sinne von § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) der Vertretungsberechtigten des Unternehmens durchgeführt.	☐ ja	☐ nein
4.10 Das INQA-Coaching zielt nicht auf einen Personalabbau hin.	☐ ja	☐ nein
4.11 Der Anteil der Einzelmaßnahmen (Coaching) darf einen Anteil von 10 % INQA-Coaching nicht übersteigen und kann nur von der*dem im Methodenkonzept beschriebenen Verantwortliche*n des Lab-Teams/ Beschäftigte der Lab-Phase in Anspruch genommen werden.	☐ ja	☐ nein
4.12 Das Unternehmen hat keinen gesetzlichen Anspruch gegen einen Dritten auf thematisch vergleichbare Beratungen.	☐ ja	☐ nein
4.13 Das Unternehmen zeigt eine zukünftige Änderung der Eigentumsverhältnisse (auch während des INQA-Coaching) an, da diese den Verlust des KMU-Status und damit der Förderfähigkeit zur Folge haben kann.	☐ ja	☐ nein

4.14 Das Unternehmen lässt jederzeit (auch unangekündigt) während und nach Ende des Durchführungszeitraums des INQA-Coaching Vor-Ort-Kontrollen im Unternehmen durch zur Prüfung Berechtigte (z. B. Rechnungshof der EU, Rechnungshof des Bundes), die Bewilligungsbehörde (DRV KBS) sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu bzw. wirkt an diesen mit.	☐ ja	☐ nein
4.15 Das Unternehmen informiert die IBS, sobald mit dem INQA-Coaching begonnen wurde. Der IBS sind nach Abschluss jeder Arbeitsphase innerhalb einer Woche die aktualisierten Dokumente „IC Übersicht Teilnehmende“, „Berichte zum INQA-Coaching“ und „Übersicht Tagewerke“ zur Verfügung zu stellen.	☐ ja	☐ nein
4.16 Das Unternehmen ist einverstanden, dass die im Rahmen der Dokumentation des Programms INQA-Coaching enthaltenen persönlichen Daten von den vom BMAS mit der Durchführung, Begleitung und Auswertung des INQA-Coaching beauftragten Stellen erhoben und ausgewertet werden.	☐ ja	☐ nein
4.17 Das Unternehmen zieht drei bis sechs Monate nach Abschluss des INQA-Coaching mit der IBS Bilanz, hinsichtlich der umgesetzten Maßnahmen und der erzielten Ergebnisse. Dies erfolgt in Form eines Abschlussgesprächs. Dabei wird auch die Teilnehmerurkunde übergeben.	☐ ja	☐ nein